Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

**Band:** - (1983)

Heft: 3: Sonderausgabe zum 1. August 1983

**Artikel:** Zum 45. Regierungsjubilaeum S.D. Fuerst Franz Josef II. von und zu

Liechtenstein

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-938296

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# ZUM 45.REGIERUNGSJUBILAEUM S.D. FUERST FRANZ JOSEF II. VON UND ZU LIECHTENSTEIN

In einer recht turbulenten Zeit übernahm S.D.Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein die Regierung des Fürstentums Liechtenstein. So meldete das Liechtensteiner Volksblatt am 15. März 1938 den Umschwung in Oesterreich und den Anschluss Oesterreichs an Deutschland. Am 16. März 1938 meldete das Liechtensteiner Vaterland: Oesterreich, ein Land des Deutschen Reiches. Deutschlands Grenze am Rätikon.

Am 19. März 1938 veröffentlichte das Liechtensteiner Volksblatt unter dem Titel Tatsachen um Liechtenstein folgendes:

"Unterm 16. März 1938 war in der Presse des Auslandes folgende amtliche Mitteilung seitens der liechtensteinischen Regierung zu lesen: "Der liechtensteinische Landtag hat sich in der Sitzung vom 15. März 1938 einstimmig für die Beibehaltung der Selbständigkeit des Fürstentums Liechtenstein ausgesprochen und beschlossen, an den bestehenden Staatsverträgen festzuhalten. Im Lande hegt man keinerlei Befürchtungen wegen einer Einmischung vom Auslander her"... Wir haben unser Fürstenhaus und eine durch bereits zweieinhalb Jahrhunderte alte Tradition, der wir treu bleiben wollen. Das hat der Landtag in seiner Sitzung vom 15. März 1938 klar bekundet, entgegen den in der freundnachbarlichen Schweiz aufgetauchten Gerüchten haben die Vertreter der Regierung und des Landtages des Fürstentums am 16. März 1938 in Bern die bestimmtesten Erklärungen abgegeben und es hat sich bei dieser Gelegenheit einer Aussprache gezeigt, dass die Bindungen zwischen dem Fürstentum und der Eidgenossenschaft viel engere geworden sind, als von gewisser Seite angenommen wurde. In diesen Beziehungen soll auch keine Aenderung eintreten, es soll im Gegenteil an deren Vertiefung weiter gearbeitet werden.

Am 25. Juli 1938, wenige Monate nach diesen dramatischen Ereignissen, verschied Seine Durchlaucht Fürst Franz I. von Liechtenstein und mit Verfügung

des gleichen Tages übernahm Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein die Regierung dieses Landes. Mit Datum vom 25. Juli 1983 jährt sich somit zum 45. Male dieses denkwürdige Ereignis – ein Zeitabschnitt, in dem S.D. Fürst Franz Josef II. das Fürstentum in ein blühendes und geordnetes Staatswesen führte, das in der Welt seinesgleichen sucht. Zu diesem Ereignis haben wir S.D. Fürst Franz Josef II. unsere herzlichsten und aufrichtigsten Glückwünsche übermittelt.



Vaduz, den 26. Juli 1938.

Montag, den 25. Juli 1938, abends 3/4 10 Uhr ist auf Schloss Feldsberg Seine Durchlaucht Fürst Franz I. nach kurzem Leiden sanft verschieden. / Die Regierung hat Seine Durchlaucht Prinzregent Franz Josef als Fürst Franz Josef II. übernommen.

### An mein Volk in Liechtenstein!

Gottes Fügung hat uns in tiefe Trauer versetzt. Mein geliebter, unvergestlicher Großeheim der regierende Fürst Franz I. ist aus dieser Welt zum ewigen Frieden abgerafen werden.

In der mehr als 9 Jahre währenden Regierungszeit meines Großoukels ist es seiner weisen Einscht beschieden gewesen, die durch die Weltkrise und eine Naturkatastrophe schwer geschädigte Wirtschaft des Landos, für deren Wiederaufbau weiland Seine Durchlaucht Fürst Johann II. in hochherziger und wahrhaft väterlicher Weise vorgenorgt hat, zu weiterer Entfaltung zu führen.

Auf Grund der Verfassung und der Hausgesetzo zur Nachfolge berufen, übernehme ich die Regierung mit der Bitte an Gott, mir Gande und Kraft zu geben, das Erbe meiner Vorfahren getreußich zu verwalten. Ich gelobe, meinem Lande ein gerechter Fürst zu sein, die verfassungsmäßigen Freiheiten zu wahren, den Bedrängten und Armen ein Helfer und dem Rochte ein getreuer Hilter zu bleiben.

Und so hoffe ich, daß es mir in gemeinsamer Arbeit mit dem Volke gelingen wird, die mir auforlegten Pflichten zum Wohle des Landes zu erfüllen.

Vadus, am 26. Juli 1938.

Dr. Hoop m. p.

Franz Josef m. p.

Nebenstehend die Todesanzeige über den Hinschied S.D. Fürst Franz I. von Liechtenstein und gleichzeitiger Ankündigung der Regierungsübernahme durch Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein. Lieber Regierungschef !

Jemäss Art. 3 und 13 der Verfassung übernehme ich als Fürst Franz Josef II. die Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Gleichzeitig beurkunde ich, dass ich das Fürstentum in Gemässheit der Verfassung und der übrigen Gesetze regieren, seine Integrität erhalten und die landesfürstlichen Rechte unsertrennlich und in gleicher Weise beobachten werde.

Vaduz, am 25.Juli 1938.

Trom Josef

Suron



# Der Schweizerische Bundesrat

Seine Durchlaucht
den Regierenden Fürsten
FRANZ JOSEF II.
von und zu Liechtenstein.

Euer Durchlaucht

hatten die Geneigtheit, uns mit höchstverehrlichem Schreiben vom 26. Juli 1938 zu benachrichtigen, dass Sie die Regierung des Fürstentuns Liechtenstein als Fürst Franz Josef II. angetreten haben.

Wir beehren uns, Zuer Durchlaucht unsere herzlichsten Glückwünsche zum Regierungsantritte darzubringen. Dabei geben wir unserem lebhaften Wunsche Ausdruck, es möchten die zwischen der Schweiserischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenetein so erfreulicherweise bestehenden Beziehungen enger Freundschaft auch unter Ihrer Regierung weiter erhalten bleiben und nach Möglichkeit gefestigt werden.

Gerne benutzen wir den Anlass, Euer Durchlaucht unserer ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern und in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 3. August 1938.

IM NAMEN DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESRATES, Der Bundespräsident:

J. Bannam

Der Bundeskanzler:

9. Boues

Brief S.D. Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein an den damaligen Regierungschef Dr. Josef Hoop.

Glückwunschadresse des Schweizerischen Bundesrates an S.D. Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein anlässlich der Regierungsübernahme